

**3683/AB**  
Bundesministerium vom 11.02.2026 zu 4210/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-1.040.389

Wien, 22.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4210/J der Abgeordneten Olga Voglauer betreffend Wie viele Bäuer:innen profitieren noch von der Rückerstattungsregelung des § 24d BSVG?** wie folgt:

**Frage 1:**

- *In welchem Budget scheinen die 15 Mio. EUR auf, die gemäß § 24d in Verbindung mit § 363 Abs. 4 BSVG jährlich für die Rückerstattung an die Betriebe zur Verfügung stehen? Wir ersuchen um Angabe der Untergliederung und des Detailbudgets in der Untergliederung.*

---

Die besagten Mittel sind in keiner der im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegenden Untergliederungen budgetiert. Da die Aufwendungen der gegenständlichen Beitragsrückerstattung gem. § 363 Abs. 4 BSVG aus dem Aufwand an veranlagter Einkommensteuer zu tragen sind, wäre die diesbezügliche Frage an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

**Fragen 2 und 3:**

- Welche Behörde ist zuständig dafür, zu eruieren welche landwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich und falls ja in welcher Höhe Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß § 24d BSVG haben?
- Welche Behörde ist für die Auszahlung des jeweilig zustehenden Betrags an die anspruchsberechtigten Betriebe zuständig?

Im Hinblick auf Fragestellungen zur zuständigen Behörde bzw. Auszahlungsmodalitäten ist auf den Gesetzestext der §§ 24d und 363 BSVG zu verweisen.

**Frage 4:**

- Wann im Kalenderjahr wird der zustehende Betrag jeweils ausgezahlt?

Gem. § 24d Abs. 4 BSVG ist die Beitragsrückerstattung mit der Beitragsforderung gegenzurechnen.

**Fragen 5 und 6:**

- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils von der Rückerstattung gemäß § 24d BSVG profitiert? Wir ersuchen um Angabe der Anzahl der Betriebe aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr, nach Bundesland, und nach Anspruchsberechtigung gemäß§ 24d Abs. 2 Z 1 lit a, b, oder c, Z 2 lit a oder b oder nach Z 3.
- Wie hoch war in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils der 1-fache Betrag gemäß § 24d Abs. 2?

Die Zahlen zur Beantwortung dieser Fragen liegen dem BMASGPK nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

